

## Demokratie braucht Freiräume

### Stellungnahme des Bundesausschusses der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG) zur Intensivierung staatlicher Überwachung

In den letzten Jahren forderten zahlreiche Politikerinnen und Politiker weit reichende Maßnahmen zur Schwächung des Datenschutzes und Intensivierung staatlicher Überwachungsinstrumente. Dies wird begründet mit der Abwehr einer abstrakten Terrorgefahr. Freiheitsrechte sollen sich einem »Grundrecht auf Sicherheit« unterordnen. Nicht beachtet wird dabei jedoch die Konsequenz: Alle sind verdächtig, bis die Unschuld bewiesen ist. Die Privatsphäre wird durch die geplanten und bereits praktizierten Methoden der staatlichen Überwachung zunehmend eingeschränkt.

Verstärkt sollen Daten zentral zusammengelegt werden, von Steuernummern über KFZ-Kennzeichen bis hin zu Krankenakten. Daten werden zweckentfremdet zur Überwachung, so etwa die der elektronischen Maut-Systeme. Der gläserne Bürger wird Wirklichkeit: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird faktisch aufgehoben, Rasterfahndungen werden erleichtert und damit die Unschuldsvermutung ins Gegenteil verkehrt.

Neben staatlichen Datensammlungen werden auch private einbezogen: EU-weit sollen Internet-Provider und Telefongesellschaften Verbindungsdaten über einen längeren Zeitraum speichern und Strafverfolgungsbehörden zugänglich machen. So werden umfangreiche Bewegungs- und Verbindungsprofile möglich. Anonymisierungsdienste sollen verboten werden. Keine E-Mail, keine SMS, kein Telefonat kann dann noch wirklich privat geführt werden.

Wer Anonymität und Verschlüsselung im Internet und bei E-Mails kriminalisiert, verhindert damit nicht nur die freie Meinungsäußerung seiner Bürgerinnen und Bürger, sondern spielt auch diktatorischen Regimen in die Hand, die den Internetverkehr zensieren, indem dortigen Oppositionellen Kommunikationsplattformen genommen und Überwachungsmaßnahmen legitimiert werden. Auch im eigenen Land entstehen Probleme: Ohne sichere Anonymität können Telefonseelsorge und andere Beratungs- und Hilfsangebote ihre Arbeit kaum leisten – damit schadet die staatliche Überwachung gerade denjenigen, die am meisten auf staatlichen Schutz angewiesen sind.

Auch außerhalb des Internets wird die Überwachung verstärkt, so etwa durch Videoüberwachung, die die Bewegungen von Menschen im öffentlichen Raum (z. B. Bahnhöfe, Fußgängerzonen, Innenstädte) registrieren und speichern, indem die Polizei Foto- und Videoaufnahmen von Demonstrierenden anfertigt bis hin zum Einsatz von Aufklärungsflugzeugen gegen Demonstrationen (wie beim G8-Gipfel in Heiligendamm). Flugpassagier- und Überweisungsdaten werden gespeichert. Jeder Schritt wird nachvollziehbar.

Der staatliche Zugriff auf personenbezogene Daten wird begleitet von einer Sorglosigkeit vieler Menschen im Umgang mit ihren eigenen Daten. Durch Bonusprogramme wie etwa Payback und HappyDigits werden umfangreiche Profile von Konsumentinnen und Konsumenten erzeugt. Vor allem im Bereich der Social-Networking-Plattformen wie Xing, StudiVZ oder MySpace werden bereitwillig und oft unreflektiert Namen mit Adressen, Telefonnummern und detaillierten Angaben zur eigenen Person verknüpft, die im großen Stil ausgelesen und gesammelt werden können. Vielen Nutzerinnen und Nutzern ist dabei nicht bewusst, dass damit Profile zur eigenen Person angelegt werden können, die etwa für personalisierte Werbung genutzt werden können, aber auch die Entscheidungen von ArbeitgeberInnen oder Versicherungen beeinflussen können. Hier sind insbesondere die Schulen gefordert, die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu stärken und ein Bewusstsein für Datenschutz und Privatsphäre zu schaffen.

In allen Bereichen der Gesellschaft beobachten wir eine schleichende Gewöhnung der Bürgerinnen und Bürger an die immer weiter reichende Aushöhlung des Schutzes des Kernbereichs privater Lebensgestaltung. Dies ist keine Welt, in der wir Kinder und Jugendliche aufwachsen sehen wollen.

In der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG) werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene befähigt, ihre Meinung zu sagen und sich politisch einzumischen. Politische Partizipation beginnt bereits im Kleinen und ist auf eine überwachungsfreie Plattform angewiesen: Diskussionen in der Schule und zu Hause, Meinungsbildung im Internet, Teilnahme an Demonstrationen, das Engagement in Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden.

Eine ständige Kontrolle erzeugt ein Klima des Misstrauens und der Angst: Menschen, die bereit sind, sich bürgerschaftlich zu engagieren und sich kritisch einzubringen, fühlen sich kriminalisiert. Gerade junge Menschen werden so davon abgehalten, ihre Meinung zu vertreten. Anstatt den Staat durch mehr Sicherheit zu stärken, schwächt eine zunehmende Überwachung seine Grundlage: Ein freiheitlicher demokratischer Staat braucht mündige Bürgerinnen und Bürger, die den Staat kontrollieren – und nicht umgekehrt.

Gesellschaftliche Probleme wie Politikverdrossenheit, Rechtsextremismus und Mangel an Zivilcourage können nicht gelöst werden, wenn der Staat seine Bürgerinnen und Bürger zunächst als Sicherheitsproblem betrachtet. Wer so handelt, verhindert, dass Kinder und Jugendliche sich eine eigene Meinung bilden, sie ohne Furcht vertreten und mündige Demokratinnen und Demokraten werden. An die Stelle von politischer Beteiligung und freier Meinungsäußerung tritt die Schere im Kopf.

Datenschutz und das Recht auf freie Kommunikation sind weder Täterschutz noch eine Gefahr für die Sicherheit. Wer auf diese Freiheiten verzichten will, untergräbt die Voraussetzung eines freiheitlichen demokratischen Staates.

Die KJG fordert für junge Menschen eine Gesellschaft, die alles daran setzt, dass sie sich zu freien und mündigen Bürgerinnen und Bürger entwickeln können. Die KJG fordert daher konkret von den Regierungen der Länder und des Bundes:

- Keine Aushöhlung der Privatsphäre zugunsten staatlicher Kontrolle: Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden.
- Das Recht auf überwachungsfreie Kommunikation und Meinungsäußerung und die umfassende Gewährleistung informationeller Selbstbestimmung müssen gewahrt werden. Diese Grundrechte dürfen nur auf richterlichen Beschluss im Zuge der Verfolgung besonders schwerer Straftaten eingeschränkt werden. Der Kernbereich privater Lebensführung darf in keinem Fall angetastet werden.
- Dezentrales Speichern von personenbezogenen Daten, Zweckbindung bestehender Daten durchsetzen und Sparsamkeit bei der Datenerhebung, um Zweckentfremdung erst gar nicht zu ermöglichen.
- Verstärkte Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule, um ein Bewusstsein für Datenschutz und Privatsphäre zu schaffen.

Bundesausschuss der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG), Speyer am 6. Oktober 2007